

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Zuweisung des Vorsitzes in Unterausschüssen

Vom 1. Juli 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung (GO) unter Abänderung seines Beschlusses vom 5. Juli 2018 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 19. Dezember 2019) über die Festlegung des Vorsitzes und der Stellvertretung in den Unterausschüssen beschlossen:

- I. Frau Karin Maag wird der Vorsitz in den folgenden Unterausschüssen zugewiesen:
  1. Unterausschuss **Ambulante spezialfachärztliche Versorgung**,
  2. Unterausschuss **DMP**,
  3. Unterausschuss **Qualitätssicherung**.
  
- II. Der Beschluss gilt für die gesamte Restzeit der 4. Amtsperiode. Der Beschluss tritt damit zum 1. Juli 2021 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2024.

Berlin, den 1. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken